

Anlage 8 Entscheidungsmatrix zur Genehmigungspflicht von Krankenfahrten

Stationäre Behandlung	Bedingung zur Leistungsgewährung
Fahrt zur voll- oder teilstationären Krankenhausbehandlung	Ärztliche Verordnung notwendig, <u>keine</u> vorherige Genehmigung durch die IKK classic erforderlich
Fahrt zur vor- oder nachstationären Krankenhausbehandlung gemäß § 115a SGB V	Ärztliche Verordnung notwendig, <u>keine</u> vorherige Genehmigung durch die IKK classic erforderlich
Fahrt zur ambulanten Operation gemäß § 115b SGB V und der Vor- und Nachbehandlung	Ärztliche Verordnung notwendig, <u>keine</u> vorherige Genehmigung durch die IKK classic erforderlich
Fahrt zur stationären Vorsorgebehandlung	Ärztliche Verordnung notwendig, <u>keine</u> vorherige Genehmigung durch die IKK classic erforderlich
Ambulante Behandlungen	
Fahrt zur Dialyse, Chemo- oder Strahlentherapie, inkl. der unmittelbaren Nachuntersuchungen	Ärztliche Verordnung und vorherige Genehmigung durch die IKK classic notwendig
Fahrt zur Behandlung einer Grunderkrankung mit vorgegebenen Therapieschema, das eine hohe Behandlungsfrequenz über einen längeren Zeitraum aufweist	Ärztliche Verordnung und vorherige Genehmigung durch die IKK classic notwendig
Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „aG“, „Bl“ oder „H“ oder Pflegestufe 2 oder 3 oder	Ärztliche Verordnung und vorherige Genehmigung durch die IKK classic notwendig
vergleichbare Beeinträchtigung der Mobilität und Behandlung erfolgt über einen längeren Zeitraum	Ärztliche Verordnung und vorherige Genehmigung durch die IKK classic notwendig
Fahrt zum Abstimmen von Terminen, Erfragen von Befunden, Abholen von Rezepten etc.	keine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung